



# Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2015

Betreff: 9. Gemeinderatssitzung

Nauders, 30.11.2015

## **KUNDMACHUNG**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 30.11.2015 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:00 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. MAIR Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a

### **Gemeinderäte:**

GV ALBERT Walter	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR FILI Alois	Nauders Nr. 242b
GR MANGWETH Christian	Nauders Nr. 290
GR MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR PLONER Karl	Nauders Nr. 183
GR PROBST Stefan	Nauders Nr. 284
GV SALZGEBER Alois	Nauders Nr. 105

### **Entschuldigt:**

GR Schmid Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
------------------------	-----------------

### **Unentschuldigt:**

GR HABICHER Daniel	Nauders Nr. 166b
--------------------	------------------

# TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich zweier Teilflächen der Gstnr. 2068/1 und 2068/4 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche Fremdenverkehrsbetrieb gem. § 43 Abs.1 TROG 2011
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 2003/1 Untere Pitsche Hsnr. 321 - Berghof
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr .389/1, .389/2, 1712, 1703/3, 1706/2, 1711/2, 1713/2, 1707 Hsnr. 246, 220, 7, 314 (Hotel Almhof)
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Baulandumlegung im Bereich Stiegl
5. Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2016
6. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Satzung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders aufgrund der Novelle zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbeisitzer für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2016
8. Namhaftmachung der Beisitzer durch die Gemeinderatsparteien
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

## PROTOKOLL

Bgm. Mair beantragt die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes als Punkt 8 b)

### **Beratung und Beschlussfassung über die Bekanntmachung der Jagdverpachtung der bescheidmäßig festgestellten Eigenjagden**

Abstimmungsergebnis: **10 JA, 1 NEIN** (Salzgeber Alois) **UND 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich zweier Teilflächen der Gstnr. 2068/1 und 2068/4 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche Fremdenverkehrsbetrieb gem. § 43 Abs.1 TROG 2011**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-4162-WÄ-MH vom 23.11.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke

2068/1 und 2068/4 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 01.12.2015 bis 30.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich zweier Teilflächen der GSt. 2068/1 und 2068/4 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche Fremdenverkehrsbetrieb gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 11 JA, 0 NEIN UND 0 ENTHALTUNGEN**

**PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 2003/1 Untere Pitsche Hsnr. 321 - Berghof**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 2003/1 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2270-BEBP-UK vom 30.11.2015 durch vier Wochen hindurch vom 01.12.2015 bis 30.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 11 JA, 0 NEIN UND 0 ENTHALTUNGEN**

**PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr .389/1, .389/2, 1712, 1703/3, 1706/2, 1711/2, 1713/2, 1707 Hsnr. 246, 220, 7, 314 (Hotel Almhof)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .389/1, .389/2, 1712, 1703/3, 1706/2, 1711/2, 1713/2 und 1707 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2601-BEBP-HA vom 19.11.2015 durch vier Wochen hindurch vom 01.12.2015 bis 30.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **Abstimmungsergebnis: 11 JA, 0 NEIN UND 0 ENTHALTUNGEN**

### **PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über eine Baulandumlegung im Bereich Stiegl**

Im Bereich Stiegl ist ein Baulandumlegungsverfahren geplant. In diesem Zusammenhang hat am 12. November 2015 mit den betroffenen Grundeigentümern und im Beisein der Vertreter vom Amt der Tiroler Landesregierung sowie dem Raumplaner der Gemeinde Nauders eine Besprechung stattgefunden. Bei dieser Besprechung waren bis auf einen Grundeigentümer sämtliche Besitzer anwesend und mit dem entsprechenden Parzellierungskonzept (inkl. Zuteilungsberechnung und Neuzuteilung) Baulandumlegung Mund Ost vom 16.10.2015 des Ingenieurbüros DI Mark Andreas einverstanden. Das Konzept dient der Verbesserung der Bebaubarkeit der im Umlegungsbereich betroffenen Grundstücke und zur Sicherstellung einer öffentlichen Erschließung.

GV ALBERT Walter und VBGM SPÖTTL Helmut erklären sich zu diesem TO-Punkt für befangen, da sie von der Baulandumlegung selbst betroffen sind. Sie verlassen vor Abstimmung das Sitzungszimmer.

Der Gemeinderat beschließt mit **9 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** das vorliegende Konzept zur Baulandumlegung.

### **PUNKT 5: Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2016**

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und bei 0 Enthaltungen** nachstehende Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2016 bis auf weiteres einzuheben:

Grundsteuer A + B    500 % d. M.

Kommunalsteuer    3 % der Bemessungsgrundlage

Vergnügungssteuer    lt. Vergnügungssteuerordnung vom 18. 11. 1996

Hundesteuer    lt. Hundesteuerordnung vom 09. 05. 1995  
(€ 5,10/Monat = € 61,20/Jahr)

Erschließungskosten    3 % des Erschließungskostenfaktors von € 167,-- = **€ 5,01**  
lt. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabeng., LGBl. Nr. 58  
in Verbindung mit der Verordnung über die Einhebung eines  
Erschließungsbeitrages vom 09.02.2015

Lt. Kanalgebührenordnung vom 16. 09 2013 – ab Wasserzählerablesung:

Kanalbenützungsgebühr	€	2,50/m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
Kanalanschlussgebühren	€	5,45/m <sup>3</sup> umbauten Raum

Lt. Wasserleitungsordnung und Wasserleitungsgebührenordnung vom 16. 09. 2013  
– ab Wasserzählerablesung:

Wassergebühr € 1,00/m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

Wasseranschlussgebühr € 1,60/m<sup>3</sup> umbauten Raum

Zählergebühr € 8,--/Wasserzähler

Elternbeiträge/Kindergarten halb- oder ganztägig pro Monat  
für **3-jährige** Kinder € 12,--  
für **alle** Kinder € 3,-- Materialkosten/Monat

Miete Werbefläche 1 Werbefläche pro Jahr € 50,--  
(bei Klapeer Peter)  
1 Werbefläche pro Jahr € 30,--  
(Goaßplatz und Hotel Nauderer Hof)  
einmalige Ankündigung € 1,-- pro Woche

Müllgebühren lt. Abfallgebührenordnung vom 17. 12. 2001:

1 Person	€	42,--
2 Personen	€	84,--
3 Personen	€	126,--
4 Personen	€	168,--
5 Personen	€	210,--
ab 6 Personen	€	252,--

<u>Grundgebühr pro Nächtigungen:</u>	Zimmervermietung	€	0,20
	Ferienwohnungen	€	0,25

+ pro 100 Nächtigungen – 1 Müllsack

pro Sitzplatz im Restaurant (á la carte ) € 4,--  
+ je 40 Sitzplätze – 1 Müllsack

Personal: pro Beschäftigten € 30,--  
+ je 2 Beschäftigte – 1 Müllsack

Nachkauf: Großer Müllsack € 6,-- (110 l)  
Kleiner Müllsack € 3,50 (60 l)

Biomüll: 8 l Behälter € 1,--  
35 l Behälter € 3,--  
120 l Behälter € 6,--  
240 l Behälter € 12,--

Biomüllsäcke: 26 Stück à 40 l € 6,-- (für den 35 l Behälter)

Freizeitwohnsitze: 20 m<sup>2</sup> 16,-- + 2 Säcke  
40 m<sup>2</sup> 32,-- + 4 Säcke  
60 m<sup>2</sup> 48,-- + 6 Säcke

80 m<sup>2</sup>            **64,-- + 8 Säcke**  
100 m<sup>2</sup>            **80,-- + 10 Säcke**

Pachtgebühren:    **€ 1,--** für die Benützung bzw. Inanspruchnahme von  
Öffentlichem Gut und Gemeindegrund (Bem.: Daraus lässt  
sich kein automatisches Recht zur Benützung ableiten)

Friedhofsgebühren:    lt. Friedhofsordnung vom 30. 11. 1992,            **€ 18,--**

Erdarbeiten anlässlich der Graböffnung:            **€ 250,--**

Grabplatzgebühren:    Einzelgrab            **€ 50,--**  
                                 Familiengrab            **€ 100,--**  
                                 Reihengrab            **€ 50,--**

Reservierung 5 Jahre    **€ 50,--**  
je Verlängerung        **€ 50,--**

Einmalige Gebühr:            Friedhof neu            **€ 200,--** (Einfassung)  
                                 Urnengrab            **€ 1.000,--**

Kadaver:            Anlieferung von Schlachtabfällen und Kadaver und  
Anlieferung von sogen. Risikomaterial  
(Gehirn, Augen, Rückenmark, Leerdarm, ...) **€ 0,35/kg**

Miete Parkplätze:            **€ 110,--/Jahr zzgl. 20 % USt** (Dauerparker)  
                                 **€ 15,--/Monat zzgl. 20 % USt**  
                                 **€ 22,50/Monat zzgl. 20 % USt** (Tschiggfrey/Spöttl)

Parkgebühren:            **€ 0,20** für 20 min.; jede weitere Minute 1 Cent.

**PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über eine neue Satzung der  
Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders aufgrund der Novelle  
zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz**

Seit Inkrafttreten der Novelle zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz mit LGBl. Nr. 70/2014 am 01.07.2014 gehen die vor diesem Zeitpunkt erlassenen Satzungen der Agrargemeinschaften auf Gemeindegut iSd. § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG 1996 mit den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des TFLG 1996 nicht mehr konform.

Die Agrargemeinschaften sind daher verpflichtet diese anzupassen. Dafür wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung Mustersatzungen ausgearbeitet. Diese wurde auf die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders angepasst und vorab zur Prüfung an die Agrarbehörde übermittelt.

Nunmehr liegt die beschlussfähige Satzung vor, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die neuen Satzungen betreffend die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders.

Die Satzungen müssen nach Ablauf der Kundmachungsfrist an die Agrarbehörde zur Genehmigung übermittelt werden.

**PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbeisitzer für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2016**

Mit 25.11.2015 wurde die Ausschreibung der nächsten allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters im Landesgesetzblatt unter der Nr. 108/2015 kundgemacht.

Der 07.12.2015 ist der letzte Tag für die Namhaftmachung der Beisitzer und der Ersatzmitglieder der örtlichen Wahlbehörden. Vorab hat der Gemeinderat die Anzahl der Wahlbeisitzer festzulegen und in weiterer Folge die Aufteilung auf die Gemeinderatsparteien vorzunehmen (d'Hondt'sches Verfahren).

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde mit sechs Beisitzern festzulegen.

Dadurch entfallen auf die Gemeinderatsparteien wie folgt:

Heimatliste	2 Beisitzer
Liste Nauders	2 Beisitzer
Wir für Nauders	1 Beisitzer
Junge Liste Nauders	1 Beisitzer
Dorfgemeinschaft Nauders	0 Beisitzer

**PUNKT 8: Namhaftmachung der Beisitzer durch die Gemeinderatsparteien**

Beisitzer können alle Personen sein, die in den Gemeinderat wählbar sind.

**für die Gemeindewahlbehörde:**

Ersatz:

<u>Heimatliste</u>	Fili Alois Plangger Reinald	Probst Stefan Habicher Daniel
<u>Liste Nauders</u>	Monz Elmar Schmid Alfred	Wolf Manfred Waldegger Peter
<u>Wir für Nauders</u>	Ploner Karl	Baldauf Robert
<u>Junge Liste Nauders</u>	Salzgeber Alois	Stolz Wolfgang

**für die Sonderwahlbehörde:**

Ersatz:

<u>Heimatliste Nauders</u>	Winkler Johann	Sprenger Karl
<u>Liste Nauders</u>	Albert Walter Mangweth Joachim	Noggler Manfred Auer Martin

PUNKT 8 b): **Beratung und Beschlussfassung über die Bekanntmachung der Jagdverpachtung der bescheidmäßig festgestellten Eigenjagden**

Hier handelt es sich ausschließlich um die Bekanntmachung. Die Ausschreibungskriterien werden in einer separaten Sitzung des Gemeinderates fixiert.

Der Grund für die Aufnahme dieses Punktes liegt im Redaktionsschluss der Tiroler Jägerzeitung, welcher immer der 15. eines jeden Monats ist.

Abstimmungsergebnis: **10 JA, 0 NEIN UND 1 ENTHALTUNG** (Salzgeber Alois)

PUNKT 9: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR Fili Alois fragt an, wie es mit der Asphaltierung des Weges „Unter den Ställen“ aussieht.

*Diese wurde heuer nicht mehr durchgeführt, da die Mittel für die Herstellung des Gehsteiges Mutzkopf notwendig waren. Soll nächstes Jahr durchgeführt werden.*

GR Baldauf Robert regt an, dass eine Straßenbeleuchtung der Unteren Pitsche sinnvoll wäre, da dies ein sehr schöner Spazierweg ist.

GR Probst Stefan regt an, dass der Waalweg (Hinterdorf) saniert werden soll.

**Angeschlagen am: 01.12.2015**  
**Abzunehmen am: 16.12.2015**  
**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister**

**Robert Mair**